

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | | |
|--|--|-------------------|------------|
| zum/zur | Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| A0096/24 Fraktion DIE LINKE | SFM | S0252/24 | 06.05.2024 |
| Bezeichnung | Reinigungsintervalle auf städtischen Flächen | | |
| Verteiler | Tag | | |
| Die Oberbürgermeisterin | 14.05.2024 | | |
| Betriebsausschuss Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb | 04.06.2024 | | |
| Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg | 18.06.2024 | | |
| Stadtrat | 15.08.2024 | | |

In der Sitzung des Stadtrates am 04.04.2024 wurde folgender Antrag gestellt:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Gespräche zu führen und Maßnahmen einzuleiten, damit besonders Geh- & Radwege und Wiesen sauberer werden. Sind dafür Investitionen (Technik, Personal) erforderlich, sind diese im Haushalt zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sind in einer Information darzustellen.

Begründung

Die jetzige Regelung der Reinigung vieler öffentlichen Flächen funktioniert nicht optimal. So ist zu beobachten, dass auf vielen Radwegen im ganzen Stadtgebiet (wie beispielsweise entlang der Kastanienstraße und dem Florapark-Garten im Neustädter Feld) über Wochen Glasscherben liegen (bleiben) und Wiesen (wie z.B. im Florapark-Garten, aber auch entlang der Grünanlage an der Schrote) kaum noch begehbar sind, da dort extrem viel Hundekot liegt. Offensichtlich ist es notwendig, dass man neben der Reingung ebenso präventive Maßnahmen zur Dreck- und Müllvermeidung in den Blick nehmen muss.“

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Vorfeld der Erarbeitung dieser Stellungnahme wurden alle betroffenen Behörden der Stadtverwaltung um eine Zuarbeit gebeten. Die Notwendigkeit einer Gesprächsrunde ergab sich hieraus zunächst nicht. Die Stadtverwaltung ist zudem der Meinung, dass die Einleitung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung des Reinigungszustandes der Geh- und Radwege sowie der Wiesen aktuell nicht notwendig ist.

Grundsätzlich ist die Reinigung der Geh- und Radwege sowie der Wiesenflächen sowohl in der aktuell gültigen Fassung der Straßenreinigungssatzung als auch der Grünanlagensatzung eindeutig geregelt. Diese beiden Satzungen sind gleichzeitig als präventive Maßnahmen zur Dreck- und Müllvermeidung sowie als Kontroll- und Sanktionierungsinstrument zu verstehen.

Der FB Sicherheit und Ordnung der Landeshauptstadt Magdeburg überwacht die in diesem Zusammenhang stehenden Verhaltensregeln sowohl im Tagesgeschäft als auch innerhalb angeordneter Bestreifungen. Die sichtbaren, uniformierten Streifen sind somit ebenfalls Teil der

präventiven Maßnahmen zur Erhöhung der Sauberkeit der städtischen Flächen. Entsprechende Verstöße gegen die Straßenreinigungssatzung und die Grünanlagensatzung werden durch das Ordnungsamt im Rahmen der personellen Möglichkeiten bearbeitet. Obliegt die Reinigungspflicht der Stadt, werden die zuständigen Behörden informiert. Die präventive Wirkung durch Bestreifung ist durch die aktuellen personellen Ressourcen und die weiteren Aufgaben des Ordnungsamtes allerdings begrenzt.

Die Reinigung städtischer Flächen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg befindet sich in der Zuständigkeit mehrerer städtischer Institutionen. So pflegt der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (EB SFM) u.a. das Straßenbegleitgrün, die Parks und Grünanlagen als Auftragnehmer für den Fachdienst 68 bzw. den Fachbereich 23 - Liegenschaftsservice.

Weiterhin ist der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb (EB SAB) entsprechend der Eigenbetriebsatzung (SAB) für die Straßenreinigung verantwortlich.

Mit dem Fachdienst 68 als Straßenbaulastträger werden die in der Straßenreinigungssatzung festgelegten Reinigungsintervalle abgestimmt.

Schließlich verwaltet und bewirtschaftet der FB 23 fiskalische Grundstücke mit Grünbewuchs selbst, die keine öffentlichen Grünanlagen im Sinne der Grünanlagensatzung darstellen. Hier übernimmt eine Fremdfirma die regelmäßige Pflege.

Der EB SFM reinigt die Grünflächen im Rahmen der turnusmäßigen Pflegearbeiten in unterschiedlichen Intensitäten. So können die Reinigungsintervalle je nach Nutzungszweck variieren. Extensiv bewirtschaftete Wiesenflächen zum Beispiel werden ein- bis zweimal jährlich direkt vor den Mäharbeiten von Müll und Unrat befreit. Spiel- und Freizeitflächen sowie Grillwiesen und weitere Flächen mit hohem Nutzungsgrad hingegen werden mindestens einmal wöchentlich zur Reinigung angefahren.

Der EB SAB reinigt die Radwege, welche durch die Verkehrszeichen mit der Nummer 237 und 241 gekennzeichnet sind, gemäß der gültigen Straßenreinigungssatzung bedarfsweise, überwiegend monatlich.

Da häufig unachtsam weggeworfene Getränkeflaschen auf Schwerpunktradwegen bekannt sind, werden diese häufiger, entsprechend des Verschmutzungsgrades gereinigt.

Darüber hinaus werden Gehwege in den Reinigungsklassen I, Ia, Ib, Ic, vom dreimal wöchentlich bis siebenmal wöchentlich (nur Stadtzentrum) durch den EB SAB gereinigt.

Die Reinigungspflicht aller anderen Gehwege sind gemäß Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger/Eigentümer übertragen. Diese Anliegerpflicht umfasst die Beseitigung von Fremdkörpern auf allen Bestandteilen der Gehwege sowie der kombinierten Geh- und Radwege einschließlich des Straßenbegleitgrüns ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind. Je nach bestehender Reinigungsklasse hat die Reinigung durch den Anlieger/Eigentümer zwischen dreimal wöchentlich und einmal monatlich zu erfolgen.

Die fiskalischen Grundstücke mit Grünbewuchs in Bewirtschaftung des FB 23 werden dreimal jährlich gepflegt und auch gereinigt.

Die besagte Kastanienstraße ist gemäß Straßenreinigungssatzung der Reinigungsklasse II D zugeordnet und wird dreimal wöchentlich montags, mittwochs und freitags mittels Großtechnik durch den EB SAB gereinigt. Zusätzlich erfolgt eine monatliche, bedarfsgerechte Radwegreinigung durch eine Kleinstkehrtechnik. Die Gehwegreinigung erfolgt wöchentlich im Bereich Tankstelle bis Klosterwuhne. Im restlichen Bereich ist die Gehwegreinigung laut Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger/Eigentümer der durch die öffentliche Straße erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

Der Weg durch den Florapark-Garten wird durch den EB SFM regelmäßig nach der Winterperiode, in den Herbstmonaten sowie nach Bedarf durch eine Kehrmaschine gereinigt.

Das Vorhandensein von Glasscherben oder ähnlich gefährlichem Unrat auf den Geh- und Radwegen wird in der Regel kurzfristig stadtverwaltungsintern den zuständigen Stellen gemeldet. In diesen Fällen sind zudem Bürgermeldungen ein wichtiger Aspekt hinsichtlich der zeitnahen Beseitigung der Gefahrenquelle. Dass auf vielen Radwegen im gesamten Stadtgebiet über Wochen Glasscherben liegen bleiben, kann die Stadtverwaltung nicht bestätigen und ist aufgrund der internen Meldekette auch äußerst unwahrscheinlich.

Die ebenfalls angesprochenen Wiesen im Florapark-Garten und entlang der Schrote befinden sich in der Bewirtschaftung des EB SFM. Hinsichtlich der hier angemerkten übermäßigen Verschmutzung durch Hundekot muss angemerkt werden, dass die Beseitigung von Tierkot gemäß § 11 "Beseitigungspflicht" der Grünanlagensatzung sowie gemäß § 6 der Gefahrenverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg dem Verursacher und somit dem Tierhalter obliegt und nicht den Mitarbeitern der Landeshauptstadt Magdeburg. Selbstverständlich können zur Entsorgung der Hundeexkremente die städtischen Abfallbehälter genutzt werden.

Zusammenfassend vertritt die Stadtverwaltung die Meinung, dass die Landeshauptstadt Magdeburg eine saubere Stadt ist.

Diese Stellungnahme wurde in Abstimmung mit dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB), dem FB Sicherheit und Ordnung und dem Fachbereich 23 Liegenschaftsservice erstellt.

Matz